

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik
Band: 20 (1958)
Heft: 10

Rubrik: Sektionsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sektion Zürich

Mitteilung des Strassenverkehrsamtes des Kantons Zürich

Die Fahrzeug- und Führerausweise für Motorfahrzeuge müssen alljährlich in den Monaten Dezember und Januar erneuert werden. Alle Fahrzeughalter erhalten von uns im Laufe des Monats November ein Steuerformular, auf dem der Betrag für die Verkehrsgebühr und der Zahlungstermin vermerkt sind. **Wir möchten jedoch nicht unterlassen, Sie auf die Möglichkeit aufmerksam zu machen, dass die Erneuerung der Fahrzeug- und Führerausweise schon heute für das nächste Jahr an unserem Schalter gegen Bezahlung der Gebühren vornehmen können.**

Um Ihnen und uns Unannehmlichkeiten zu ersparen, ersuchen wir Sie, besonders zu beachten:

1. Mit der Postcheckeinzahlung auf den genannten Termin sind **gleichzeitig alle zu erneuernden Ausweise einzusenden.**
2. Wer seine Ausweise auf einen bestimmten Zeitpunkt, z. B. für eine Auslandsreise unbedingt braucht, wird dringend gebeten, die Erneuerung an unserem Schalter vornehmen zu lassen und dort die Gebühr bar zu bezahlen.
3. Kontrollschilder für Fahrzeuge, die auf Ende des Jahres aus dem Verkehr genommen werden, sind spätestens bis Montag, den 5. Januar 1959, **sauber gereinigt, ohne Rahmen** beim Strassenverkehrsamt zu deponieren, ansonst die Verkehrsgebühr fällig wird. **Der Fahrzeugausweis ist nicht abzugeben.**
4. Für Fahrzeuge, die auf Jahresende aus dem Verkehr zurückgezogen werden, muss die Verkehrsgebühr erst bei der Wiedereinlösung bezahlt werden.

Die Entrichtung der Motorfahrzeuggebühr für das volle Kalenderjahr in einem Betrage enthebt den Motorfahrzeughalter von überflüssigen Umtrieben und bringt auch der Verwaltung eine spürbare Entlastung. Wir erlauben uns, auf den Regierungsratsbeschluss vom 1. Oktober 1953 hinzuweisen, nach welchem für jede Zahlung der Verkehrsgebühren, die nicht den vollen Jahresbetrag umfasst, eine Zuschlagsgebühr von Fr. 2.— zu entrichten ist. Verkehrsgebühren im Jahresbetrage bis und mit Fr. 40.— sind für das ganze Kalenderjahr, bzw. für den Rest des angebrochenen Kalenderjahres in einem Betrage zu entrichten.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

«DER TRAKTOR und die Landmaschine»

Redaktion: R. Piller, Brugg

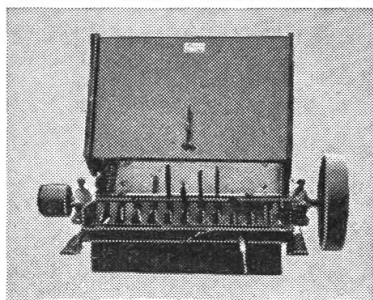
Administration: Sekretariat des Schweiz. Traktorverbandes, Hauptstrasse 12, Brugg/AG. Tel. (056) 4 20 22 -

Postcheck VIII 32608 Zürich - Postadresse «Der Traktor und die Landmaschine», Postfach 210, Brugg/AG

Inseratenregie: Hofmann-Annoncen, Steinmaur/Zch. - Tel. (051) 94 11 69

Erscheint monatlich Abonnementspreis Fr. 7.— Verbandsmitglieder erhalten die Zeitschrift gratis zugestellt
Nachdruck bei Quellenangabe gestattet Druck: Schill & Cie., Luzern

Wenn Sie Zuckerrübenkraut oder Mais silieren, dann nur mit der



Boetzel Mehrzweckschneidemaschine

Sie ist die leistungsfähigste (8000 kg in der Stunde) und von solidester Konstruktion

Im Winter können Sie, dank dem verstellbaren Rost, Rüben, Kartoffeln usw. in jeder gewünschten Feinheit mahlen. - Vom IMA geprüft - ⚙ Patent

Verlangen Sie unverbindlich Prospekt oder Vorführung durch den Hersteller **W. Boetzel Landmaschinenbau** Olma-Stand 1327
Diessenhofen / TG Tel. (053) 6 63 88 im Freien